

Familienzuschlag und Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2011 22:05

Zitat von Jooge

Du meinst als Lehrer muss ich keine Elternzeit beantragen, wenn ich die 2 Monate nach den 12 meiner Frau zu Hause bleiben möchte?

Ist Lehrer kein "normaler" Job? Ich meinte damit eher z.B: als Selbstständiger, als Arbeitsloser o.ä.

Ferien z.B: zählen auch als Vollzeitarbeit, geht also auch nicht.

Zitat von Flipper79

bei normalen Geburt (1 Kind) nach 8 Wochen nach Geburt + 2 Tage, die zu früh entbunden wurde (in deinem Fall)

Hier unterschiedet sich aber Geburtstermin und voraussichtlicher Geburtstermin um über einen Monat!

Zitat von Jooge

Kannst du (oder jemand anders) mir vielleicht sagem, wann die Mutterschutzfrist endet? (ET: 19.5. tatsächlicher Termin 17.4)

Der Mutterschutz endet frühestens am 14.7.2011. Ich würde mal nachfragen, ob das Kind aber nicht als Frühchen gilt (dazu gibts eine Bescheinigung), dann sogar erst am 11.8. (also jeweils der letzte Tag vom Mutterschutz).